

Kunst am Bau – Sanierung und Erweiterung Grundschule „Am Mandelbaum“ Rohrbach

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Auslobungstext

Im Namen der Verbandsgemeinde Herxheim lobt die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim vertreten durch den Beigeordneten Joachim Rudolph einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung des Freigeländes aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	nach öffentlicher Ausschreibung
Auslobungssumme:	10.228,00 € brutto
Abgabetermin 1. Stufe:	15.03.2023
Termin Kolloquium:	19.04.2023
Abgabetermin 2. Stufe:	21.06.2023

1.

Die Aufgabe

Die Kunst am Bau soll im Pausenhof / Spielhof bzw. im unmittelbaren, pädagogisch nutzbaren Umfeld der Grundschule auf einer Grünfläche gestalterisch integriert werden, damit sich die Schülerinnen und Schüler daran entfalten können. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Kunst aktiv erleben können, sei es als beispielbares Element oder als Rückzugsort zum Ausruhen und erholen.

Die Grundschule Rohrbach trägt den Schulnamen „Am Mandelbaum“. Der Bezug der Kunst zum Schulnamen ist wünschenswert, jedoch kein zwingendes Teilnahmekriterium.

Im Außenbereich der Grundschule Rohrbach befinden sich neben Spiel- und Sportanlagen auch diverse Grünflächen. Der konkrete Standort kann je nach vorgenanntem Zweck der Kunst unterschiedlich sein.

Das Kunstwerk befindet sich dauerhaft im Freien und ist so auszuführen, dass es witterungsresistent bzw. witterungsgeschützt ist oder als eine der natürlichen Bewitterung unterliegendes Kunstobjekt ausgeführt werden muss.

Die zur Anwendung kommenden Objekte und Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, insbesondere das Normenwerk der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist sicherzustellen.

2.

Das Verfahren

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler*innen, sowie Künstlergemeinschaften, welche die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse KSK oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in professionellem Zusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer_innen, Preisrichter_innen und deren Stellvertreter_innen, sowie Studierende.

2.2 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Grundriss und Ansichtspläne
- Freiflächenplan

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer*innen der 2.Stufe des Wettbewerbs findet zur Klärung von Rückfragen und zur Präzisierung der Aufgabe ein Kolloquium statt am 19.04.2023 (Uhrzeit wird noch bekannt gegeben), im Rathaus Herxheim, Obere Hauptstraße 2.

Das Kolloquium dient dem Dialog zwischen Auslober und Wettbewerbsteilnehmer*innen.

Fragen zur Ausschreibung müssen entweder in Schriftform bis zum Kolloquium beim Auslober vorliegen oder können mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Schriftliche Nachfragen müssen bis zum 14.04.2023 beim Auslober eingegangen sein.

Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmer*innen mit Protokoll zugesendet. Das Protokoll wird verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Wettbewerbsleistungen

1.Stufe – Bewerberverfahren:

1. Bewerbungsbogen
2. Maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis Kunst am Bau und/oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

2.Stufe – Einladungswettbewerb:

1. Skulpturale Gestaltung:

1 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung Detail und/oder Gesamtzusammenhang im Maßstab nach Wahl des Künstlers/ der Künstlerin.

Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im Maßstab nach Wahl des Künstlers/ der Künstlerin.

Flächige Gestaltung:

1 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung Ansicht im Maßstab nach Wahl des Künstlers/ der Künstlerin.

1 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung Detail und/oder Gesamtzusammenhang im Maßstab nach Wahl des Künstlers/ der Künstlerin.

2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4

3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4

4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten, sowie Mehrwertsteuer

5. Verfassererklärung

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

2.5 Honorierung

Die Teilnehmer*innen der 1.Stufe / Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer*innen der 2.Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 800,00EUR inkl. Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Abgabe

Die Arbeiten sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, zentrale Vergabestelle, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim, mit der Aufschrift „Kunst am Bau- Sanierung Erweiterung der Grundschule „Am Mandelbaum“ Grundschule Rohrbach“ kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis 15.03.2023, 11:00 Uhr bei der ZVS vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis 21.06.2023, 11:00 Uhr bei der ZVS vorliegen.

2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesendet, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den/die Verfasser*in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des/der Entwurfsverfasser*in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der/die Verfasser*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber*in der Arbeit ist.

2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer*innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über Zulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer*innen und Preisrichter*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer*innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

1. ZVS; Herr Marz
2. ZVS; Frau Dietz

Auswahlgremium:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Hans-Georg Jung | Sachpreisrichter (Verwaltung) |
| 2. Jaqueline Kremers-Heil | Sachpreisrichterin (Grundschule) |
| 3. Gunter Klag (Künstler Kunstschule Herxheim) | Fachpreisrichter |
| 4. Herr Daniel Lehr (Künstlerin BBK Rlp) | Fachpreisrichter |
| 5. Herr Sigfried Keller (Künstler BKRLp) | Fachpreisrichter |

Beratend ohne Stimmrecht:

- Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Schülerschaft
- Kulturreferentin VG Herxheim

Das Auswahlgremium tagt am 29.03.23 (10:00 Uhr).

2. Stufe

Vorprüfung:

1. ZVS; Herr Marz
2. ZVS; Frau Dietz

Preisgericht:

- | | |
|---|--|
| 1. Joachim Rudolph | Sachpreisrichter (Beigeordneter) |
| 2. Silke Schönenberger | Sachpreisrichterin (Schulleitung) |
| 3. Thomas Krämer
(Künstler Kunstschule Herxheim) | Fachpreisrichter |
| 4. Elke Pfaffmann (Künstlerin BBK Rlp) | Fachpreisrichterin |
| 5. Künstler/in BKRLp | Fachpreisrichter/in (noch zu benennen) |

Beratend ohne Stimmrecht:

- Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Schülerschaft
- Kulturreferentin VG Herxheim

Das Preisgericht tagt am 05.07.23 (10:00 Uhr).

2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 10.228,00 EURO inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des/ der Auftragnehmer*in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler*innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist spätestens 12 Wochen nach Auftragserteilung.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer*in und Auftraggeber*in abzustimmen.

Der/ die beauftragte Künstler*in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.12 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des/der Künstler*in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem/ der Künstler*in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler*innen,
BBK Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Kulturministerium Rheinland-Pfalz.

Der/ die beauftragte Künstler*in berechtigt den/die Auftraggeber*in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

2.14 Ausstellung

Der/die Auftraggeber*in behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern*innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmerinnen.

2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631

<https://kunstundbau.rlp.de/de/informationen/rechtsgrundlagen/>

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW

https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau

https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem/der Auftragnehmer*in bzw. dem/der Künstler*in obliegt.
Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.